

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 31.01.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hamburger Strafvollzug**

*Im Nachgang zur Großen Anfrage „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg – was wurde getan?“ (Drs. 20/5912) stellen sich weitere Fragen zum Hamburger Strafvollzug.*

*Deshalb frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord wie folgt:

1. *Nach Erscheinen des Abschlussberichts der Fachkommission „Optimierung der ambulanten stationären Resozialisierung in Hamburg“ wurden Arbeitsgruppen gebildet.*
  - a. *Welche Arbeitsgruppen zu welchen Themen haben sich seit und bis wann wie oft getroffen?*

Die Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement – Erwachsene“ mit den Themen „Arbeit und Qualifizierung“ tagte zwischen dem 15. Dezember 2010 und dem 29. November 2011 an 14 Terminen. Die Unterarbeitsgruppe mit den Themen „Arbeit und Qualifizierung und materielle Versorgung“ tagte zwischen dem 20. September 2010 und dem 14. Dezember 2011 an sieben Terminen. Die Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement – Jugend“ tagte zwischen dem 6. Dezember 2010 und dem 28. September 2011 an fünf Terminen. Die Arbeitsgruppe „Gemeinnützige Arbeit/Tilgungsverordnung“ tagte zwischen dem 14. Dezember 2010 und dem 12. Mai 2011 an vier Terminen. Die Arbeitsgruppe „Gerichtshilfe Erwachsene“ tagte zwischen dem 13. Dezember 2010 und dem 15. Februar 2011 an drei Terminen. Die Arbeitsgruppe „Arbeit und Qualifizierung“ tagte am 18. Januar 2011. Die Arbeitsgruppe „Wohnen“ tagte zwischen dem 7. Dezember 2010 und dem 10. Oktober 2011 an sechs Terminen. Die Arbeitsgruppe „Verschuldung/Kooperationsvereinbarungen“ tagte zwischen dem 20. September 2010 und dem 6. Juni 2011 an fünf Terminen. Die Arbeitsgruppe „Drogen und Sucht“ tagte zwischen dem 8. Dezember 2010 und dem 21. September 2011 an zehn Terminen. Die Arbeitsgruppe „Migration“ tagte am 7. Januar 2011. Die Arbeitsgruppe „Psychiatrische und Psychotherapeutische Versorgung“ tagte zwischen dem 14. Januar 2011 und dem 27. September 2011 an acht Terminen. Die Arbeitsgruppe „Fristen“ tagte zwischen dem 1. September 2010 und dem 21. Dezember 2010 an drei Terminen. Die Arbeitsgruppe „Täter-Opfer-Ausgleich“ tagte am 30. März 2011 und am 16. Mai 2011.

- b. *Was sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, beziehungsweise wo sind diese einsehbar?*
- c. *Inwiefern wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen politisch umgesetzt?*

- d. *Inwiefern wurden Ergebnisse der Arbeitsgruppen nicht umgesetzt und warum nicht?*

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie der jeweilige Stand der Umsetzung werden derzeit systematisch aufbereitet. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 20/2161.

2. *Die Gelder der Gefangenen werden auf Hausgeldkonten, Überbrückungsgeldkonten und Eigengeldkonten in der Anstalt geführt.*
- a. *Wo und wie werden die durch die Arbeit in der Haft erzielten und in Überbrückungs- und Eigengeld eingehenden Löhne der in Hamburg Inhaftierten angelegt?*

Die Buchung der Gefangenengelder erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber den Gefangenen auf gesonderten Konten, auf denen die Gelder bis zur Auszahlung verwahrt werden. Die Verwaltung der Gelder erfolgt in den Zahlstellen der einzelnen Justizvollzugsanstalten.

- b. *Werden Überbrückungs- und Eigengeld der in Hamburg Inhaftierten verzinst?*
- Falls nein, warum nicht?*

Nein. Die bis zum Inkrafttreten des ersten Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes am 1. Januar 2008 bestehende Möglichkeit, Überbrückungsgeld auf Sparbüchern externer Bankinstitute anzulegen, ist wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands aufgegeben worden.

- c. *Wird die Verzinsung bei Haftentlassung mit ausgezahlt?*
- Falls nein, warum nicht?*

Entfällt.

3. *Gemäß § 38 HmbStVollzG sind die Gefangenen zur Arbeit verpflichtet. Die Beschäftigung soll dazu beitragen, dass sie beruflich gefördert, beraten und vermittelt werden.*
- a. *Wie hoch lag beziehungsweise liegt die Beschäftigungsquote der in Hamburg Inhaftierten seit 2007? Bitte nach Jahren und Justizvollzugsanstalten (JVAs) differenzieren.*

Beschäftigungsquote in Prozent im Verhältnis zur Gesamtbelegung je Anstalt:

<b>Justizvollzugsanstalt</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Billwerder</b>	58	59	50	50	51	47
<b>Fuhlsbüttel und Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg*</b>	70	59	66	76	74	75
<b>Glasmoor</b>	82	79	70	77	80	82
<b>Hahnöfersand</b>	66	57	62	62	68	63
<b>Untersuchungshaftanstalt**</b>	36	28	28	30	32	32

\* Die Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg werden gemeinsam in den Betrieben der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel beschäftigt. Eine gesonderte Darstellung ist deshalb nicht möglich.

\*\* In der Untersuchungshaft besteht keine Verpflichtung zur Arbeit.

- b. *Wie viel Prozent der Inhaftierten waren beziehungsweise sind seit 2007 qualifizierenden Arbeiten, Aus- und Fortbildungen zugeteilt? Bitte nach Jahren und Justizvollzugsanstalten differenzieren. Sollte die Beantwortung dieser Frage in dem zur Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sein, bitte für das Jahr 2012 darstellen.*

Anteil der Gefangenen in Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber allen beschäftigten Gefangenen in Prozent je Anstalt:

<b>Justizvollzugsanstalt</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Billwerder</b>	11	11	11	9	11	8
<b>Fuhlsbüttel/Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg</b>	16	9	19	19	19	13
<b>Glasmoor</b>	0,6	2	4	5	5	3
<b>Hahnöfersand</b>	50	47	53	52	56	53
<b>Untersuchungshaftanstalt</b>	0	0	0	0	0	0

- c. *Was geschieht mit den durch Arbeitsleistungen der Inhaftierten hergestellten Produkten? Welche Einnahmen wurden hierdurch seit 2007 erwirtschaftet? Bitte nach Jahren und Justizvollzugsanstalten differenzieren.*

Die Produkte der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten werden direkt verkauft, an die Auftraggeber ausgeliefert oder für den Eigenbedarf der Justizvollzugsanstalten verwendet.

Es wurden folgende Einnahmen in Euro erzielt:

<b>Jahr</b>	<b>BW</b>	<b>FB</b>	<b>GM</b>	<b>HS</b>	<b>UH</b>	<b>Summe</b>
<b>2007</b>	513.333	855.513	157.556	29.236	191.788	1.747.429
<b>2008</b>	411.130	746.464	172.250	23.223	225.852	1.578.921
<b>2009</b>	484.499	738.693	120.736	15.826	171.122	1.530.877
<b>2010</b>	630.437	338.137	175.041	8.408	69.565	1.221.589
<b>2011</b>	490.512	285.334	191.064	77.847	80.937	1.125.695
<b>2012</b>	532.132	298.752	136.650	143.098	65.516	1.176.149

- d. *Nach welchen Kriterien werden die Auftragsarbeiten in den JVA-Betrieben ausgewählt? Um welche Art von Arbeiten handelt es sich im Einzelnen? Bitte nach JVAs differenziert auflisten.*

Auftragsarbeiten werden in den Justizvollzugsanstalten angenommen, wenn es sich dabei um wirtschaftlich lohnende Arbeit handelt, zu der die Gefangenen aufgrund ihres körperlichen Zustandes und ihrer geistigen Fähigkeiten in der Lage sind und die einzelnen Betriebe Kapazitäten aufweisen. Gegebenenfalls wird zudem geprüft, ob Auftragsangebote in das Ausbildungs- und Qualifizierungskonzept passen.

In der Justizvollzugsanstalt Billwerder werden einfache Konfektionierungsarbeiten, Verpackungsarbeiten, qualifizierte Lötarbeiten, Tischler-, Maler- und Schlosserarbeiten angeboten.

In der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel werden Konfektionierungs-, Verpackungs-, Löt-, Tischler-, Maler- und Schlosserarbeiten sowie Arbeiten aus den Bereichen Buchdruck und Vervielfältigung sowie die Herstellung von Backwaren angeboten.

In der Justizvollzugsanstalt Glasmoor werden überwiegend Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten angeboten.

In der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand werden keine Auftragsarbeiten ausgeführt.

In der Untersuchungshaftanstalt werden in der Regel einfache Arbeiten, wie das Sortieren und Verpacken von Produkten, durchgeführt. Im Textilbetrieb werden gelegentlich Auftragsarbeiten ausgeführt.

Die Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg verfügt über keine eigenen Betriebe.

- e. *Ist die Akquise auf die unterschiedlichen Gefangengruppen ausgerichtet (Einfacharbeiten nach Einweisung, anspruchsvollere Tätigkeiten, qualifizierende Tätigkeiten unter fachlicher Anleitung)?*

Soweit die Justizvollzugsanstalten eine Auftragsakquise durchführen (insbesondere JVA Billwerder und JVA Glasmoor), erfolgt diese ausgerichtet auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Gefangenen.

4. *Im Jahr 2006 rief die Hamburger Justizbehörde das Projekt „Santa Fu – heiße Ware aus dem Knast“ ins Leben.*
- a. *Wie viele Arbeitsplätze sind durch dieses Projekt entstanden? Bitte differenzieren nach Art der Arbeit, Jahren und JVA.*

In der JVA Glasmoor sind in 2006 vier Arbeitsplätze entstanden, die nach Bedarf besetzt werden. Folgende Arbeiten werden hier ausgeführt: Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand von Santa-Fu-Produkten.

- b. *Wohin fließen die Einnahmen aus diesem Projekt und wie viele Einnahmen hatte die Stadt Hamburg hierdurch? Bitte nach Jahren differenzieren.*

Die erzielten Einnahmen – gerundet auf volle Tausend – wurden wie folgt verwendet:

Jahr	Einnahmen	Verwendung der Einnahmen		
		Deckung der Kosten für Produkte und Versand	Gewinnanteile an die drei Santa-Fu-Kooperationspartner und WEISSER RING e.V.	Gewinnanteil der Behörde für Justiz und Gleichstellung
2006*	37.000 €	23.000 €	11.000 €	3.000 €
2007	108.000 €	66.000 €	33.000 €	9.000 €
2008	166.000 €	61.000 €	81.000 €	24.000 €
2009	95.000 €	28.000 €	51.000 €	16.000 €
2010	77.000 €	34.000 €	33.000 €	10.000 €
2011	90.000 €	52.000 €	29.000 €	9.000 €
2012	68.000 €	43.000 €	19.000 €	6.000 €

\* Ab Oktober

- c. *Ist beabsichtigt, neue Produkte unter dem Label in den JVAs herzustellen und zu vermarkten?*  
*Falls nein, warum nicht?*

Ja.

5. *Ein Großteil der qualifizierenden Maßnahmen wurde und wird über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.*
- a. *Wie hoch ist der Anteil der ESF-geförderten Maßnahmen an der Gesamtzahl der Qualifizierungen und Ausbildungen? Bitte nach Art, Dauer und zu erzielendem Abschluss der Maßnahmen sowie Jahren seit 2007 und JVAs aufschlüsseln.*

Justizvollzugsanstalt Billwerder

Art der Maßnahme	Dauer	Abschluss	Finanzierung	Angebot in Jahren
Grundkurs (Alphabetisierung, Grundbildung)	44 Wochen/Jahr	ohne	ESF	2007 – 2013
Aufbaukurs(Auffrischung allgemeinbildender Kenntnisse)	44 Wochen/Jahr	ohne	JVA	2007 – 2013
EDV	44 Wochen/Jahr	ECDL	ESF	2007 – 2013
Deutsch als Fremdsprache	44 Wochen/Jahr	ohne	JVA	2007 – 2013
Prüfungsvorbereitung Zertifikat Deutsch	Ca. 20 Wochen/Jahr	Zertifikat B1	JVA	2007 – 2013
Lerncenter (individualisiertes lernen, Bearbeitung diverser Lernziele)	44 Wochen/Jahr	Schulabschluss, diverse Fernlehrgänge	JVA	2007 – 2013

Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg

Art der Maßnahme	Dauer	Abschluss	Finanzierung	Angebot in Jahren
Profiling	4 Wochen	Teilnahmebescheinigung	ESF	2007 – 2010
Metall-Elektro-Recycling	4 Module à 3 Monate	Teilnahmebescheinigung	ESF	2007 – 2010
Elektroanlagenbau	4 Module à 3 Monate	Teilnahmebescheinigung	ESF	2008 – 2010
Marketing/Logistik	12 Monate (Bausteine à 4 Wochen)	Teilnahmebescheinigung	ESF	2007
EDV-Grundlagenkurs	6 Monate	Teilnahmebescheinigung und ECDL-Führerschein	ESF	2008 – 2010
Produktentwicklung	12 Monate (Bausteine à 4 Wochen)	Teilnahmebescheinigung	ESF	2007
Gebäudereinigung	12 Monate	Teilnahmebescheinigung	ESF	2007
Gabelstaplerausbildung	2 Wochen	Teilnahmebescheinigung	ESF	2007 – 2010
Entlassungsvorbereitung	3 – 6 Monate vor der Entlassung	Teilnahmebescheinigung	ESF	2007 – 2010
DPA/Bf (Diagnostic/Profiling/Assessment und Berufsfindung)	jeweils 2 Wochen	Kompetenzbericht und Berufswegeplan	ESF	2011 – 2013
EDV/ECDL-Kurs	4 Monate	Teilnahmebescheinigung und ECDL-Führerschein	ESF	2011 – 2013
Büro-Organisation	4 Wochen	Teilnahmebescheinigung	ESF	2011 – 2013
Garten- und Landschaftsbau	12 Monate (4 Module à 3 Monate)	Teilnahmebescheinigung	ESF	2011 – 2013
Gabelstaplerausbildung	4 Wochen	Teilnahmebescheinigung, Ladungssicherungsschein und Gabelstaplerführerschein	ESF	2011 – 2013
Gebäudereinigung	4 Wochen Kurzqualifikation zum Haus-Servicereiniger und 4 Module à 3 Monate zum Gebäude-reinigerhelfer	Teilnahmebescheinigung ggf. Zertifikat HWK	ESF	2011 – 2013
Übergangsmanagement	6 Monate vor Entlassung oder Verlegung in den offenen Vollzug, 3 Monate Nachbetreuung nach der Entlassung	Teilnahmebescheinigung	ESF	2011 – 2013
Deutsch als Fremdsprache Vorkurs	3 Monate	Teilnahmebescheinigung	ESF	2011 – 2013

Art der Maßnahme	Dauer	Abschluss	Finanzierung	Angebot in Jahren
Englisch für Auszubildende	1 – 2 Wochen in den Berufsschulferien	Teilnahmebescheinigung	ESF	2011 – 2013
Ausbildung zum Tischler	3 Jahre	Gesellenbrief HWK	JVA	2007 – 2013
Ausbildung zum Maler und Lackierer	3 Jahre	Gesellenbrief HWK	JVA	2007 – 2013
Ausbildung zum Bauten- und Objektbeschichter	2 Jahre	Facharbeiterbrief HWK	JVA	2007 – 2013
Ausbildung zum Teilezurichter	2 Jahre	Facharbeiterbrief HWK	JVA	2008 – 2013
Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe, Schwerpunkt Küche	2 Jahre	Facharbeiterbrief HWK	JVA	2008 – 2013
Ausbildung zum Industrieelektriker, Fachrichtung Betriebstechnik	2 Jahre	Facharbeiterbrief HK	JVA	2008 – 2013
Ausbildung zum Bäcker	3 Jahre	Gesellenbrief der HWK	JVA	2010 – 2013
Ausbildung zum Maurer	3 Jahre	Gesellenbrief der HWK	JVA	2007 – 2013
Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter	2 Jahre	Facharbeiterbrief der HWK	JVA	2007 – 2013
Qualifizierung zum Gebäudereinigerhelfer	1 Jahr (4 Module à 3 Monate)	Zertifikat der HWK	JVA	2008 – 2013
Modulare Qualifizierung Schlosserei	Modul MB 1: 4 Monate, Modul MB 3: 5 Monate	Zertifikat der HWK	JVA	2008 – 2013
Modulare Qualifizierung Tischlerei	9 Monate (3 Module à 3 Monate)	Zertifikat der HWK	JVA	2008 – 2013
Deutsch als Fremdsprache I	3 Monate	Teilnahmebescheinigung	JVA	2007 – 2013
Deutsch als Fremdsprache II	3 Monate	Teilnahmebescheinigung	JVA	2007 – 2013
Deutsch als Fremdsprache III	3 Monate	Teilnahmebescheinigung	JVA	2007 – 2013
Alphabetisierungskurs	3 Monate	Teilnahmebescheinigung	JVA	2007 – 2013
Berufsvorbereitungskurs/Lernzentrum	3 – 6 Monate	Teilnahmebescheinigung	JVA	2007 – 2013
Zertifikatskurs (B1 und B2)	3 Monate	Teilnahmebescheinigung der VHS	JVA	2007 – 2013
Fernschüler und Studenten	Unterschiedlich, abhängig von der Studiendauer	Externe Abschlüsse	JVA und Fernlehrinstitute	2007 – 2013

Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Jugendvollzug):

Art der Maßnahme	Dauer	Abschluss	Finanzierung	Angebot in den Jahren
Tischler	6 Wochen 1 Woche 6 – 12 Monate 1 Jahr 2 Jahre	Einstiegsqualifizierung Fachkurse Qualifizierungsmodule Zwischenprüfung Gesellenbrief	JVA + ESF	2009 – 2013 2009 – 2013 2009 – 2013 2009 – 2011 2009 – 2011

Art der Maßnahme	Dauer	Abschluss	Finanzierung	Angebot in den Jahren
Lager/Logistik	1 Jahr 2 Jahre	Zwischenprüfung Gesellenbrief	ESF	2011 – 2013
Gebäudereinigung	6 – 12 Monate	Qualifizierungs- module	ESF	2009 – 2013
Maler	1 Jahr	Zwischenprüfung	JVA	2010 – 2011
Schlosser	1 ¾ Jahr 3 ½ Jahre	Zwischenprüfung Gesellenbrief	JVA	2010 2011 – 2013
Garten- und Landschaftsbau	6 – 12 Monate	Qualifizierungs- module	JVA	2009 – 2013
PC-Werkstatt	3 – 9 Monate	Teil- und Gesamtzertifikate	JVA + ESF	2009 – 2013
EDV Ausbildung	4 – 10 Monate	Teil- und Gesamtzertifikate	ESF	2009 – 2013
First Weeks	2 – 3 Tage	Assessment	ESF	2011 – 2013
Deutsch als Fremdsprache	4 Monate	Zertifikat	JVA	2013

Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Frauenvollzug):

Art der Maßnahme	Dauer	Abschluss	Finanzierung	Angebot in den Jahren
Bürokauffrau	8 Monate	Zertifikate	ESF	2007 – 2013
Mediengestalterin	5 Monate	Zertifikate	ESF	2007 – 2013
EDV-Anwendungen für unterschiedliche Berufe	6 – 8 Wochen	Qualifizierungs- bausteine	ESF	2007 – 2013
Servicekraft für Dialogmarketing	2 Wochen	Zertifikate	ESF-	2007 – 2013
Dienstleistungsbe- rufe	6 – 8 Wochen	Wirtschaftsführer- schein	ESF	2007 – 2013
Hauswirtschaft	4 – 6 Wochen 1 Woche bis 3 Jahre	Qualifizierungs- bausteine Kurzqualifikation Gesellenprüfung	ESF	2007 – 2013 2007 – 2013 2007 – 2013
Gebäudereinigung	4 – 6 Wochen 1 Woche bis 3 Jahre	Qualifizierungs- bausteine Kurzqualifikation Gesellenprüfung	ESF- Förde- rung	2008 – 2013
Friseur	6 – 8 Wochen	Qualifizierungs- bausteine	ESF	2013
Schulische Grund- bildung	Keine zeitl. Begrenzung	berufsvorberei- tend, keine Abschlüsse,	JVA	2007 – 2013

b. *Wie viele und welche qualifizierenden Maßnahmen werden nach Beendigung der ESF-Förderperiode 2013 ersatzlos wegfallen? Bitte nach Art der Maßnahme und JVAs aufschlüsseln.*

c. *Wie soll ab 2014 weiterhin sichergestellt werden, dass es in den JVAs ein ausreichendes schulisches und berufliches Qualifizierungsangebot gibt?*

Die in der aktuellen Förderperiode durchgeführten Maßnahmen enden mit Ablauf der Förderperiode zum 31. Dezember 2013. Dies sind im Einzelnen:

JVA Billwerder	Fit for the Future
JVA Fuhlsbüttel	Integrationsnetzwerk JVA Fuhlsbüttel
JVA Hahnöfersand Jugendvollzug	NEWIPE
JVA Hahnöfersand Frauenvollzug	Frauen starten

Für die nächste Förderperiode von 2014 bis 2020 werden im Laufe des Jahres 2013 neue Projektanträge gestellt werden. Erst nach Abschluss des Antragsverfahrens steht fest, welche durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanzierten Maßnahmen künftig durchgeführt werden können. Zudem werden die Justizvollzugsanstalten weiterhin bedarfsgerechte, aus eigenen Mitteln finanzierte Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung von Gefangenen vorhalten.

- d. *Auf welche Weise sind die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der JVAs aufeinander abgestimmt? Können junge Erwachsene, die im Jugendvollzug eine Ausbildung begonnen haben, diese bei einem Wechsel/neuer Haftstrafe im Erwachsenenvollzug beenden?*

*Falls ja, wie viele junge Männer haben in welchen Ausbildungsgängen in den Jahren seit 2007 davon Gebrauch gemacht?*

*Falls nein, warum nicht?*

Im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand werden die Fort- und Ausbildungsmaßnahmen auf die voraussichtliche Dauer der Jugendstrafe abgestimmt. Mit den Jugendlichen werden die Maßnahmen geplant, bei denen Zertifikate, Zwischenprüfungen und Abschlüsse in der verbleibenden Haftzeit im Jugendvollzug erreicht werden können.

In Einzelfällen werden junge Gefangene in Abweichung vom Vollstreckungsplan in die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel verlegt, wenn eine begonnene Ausbildung dort weitergeführt werden kann. Schließlich bleiben Gefangene in Einzelfällen über das 24. Lebensjahr hinaus in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand, wenn sie zeitnah eine Ausbildung beenden oder eine Zwischenprüfung ablegen.

Junge Erwachsene aus dem Jugendvollzug und Gefangene aus der JVA Billwerder können ihre Ausbildung im Erwachsenenvollzug der JVA Fuhlsbüttel fortsetzen und beenden.

Drei Gefangene aus dem Jugendvollzug haben ihre Ausbildung in der JVA Fuhlsbüttel fortgesetzt. Es handelt sich hierbei um Auszubildende zum Tischler in den Jahren 2008 (eine Person) und 2011 (zwei Personen). Einer dieser Gefangenen hat mittlerweile die Ausbildung abgeschlossen, einer führt die Ausbildung jetzt in der JVA Glasmoor im offenen Vollzug fort und ein Gefangener hat die Ausbildung abgebrochen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren zwischen den Justizvollzugsanstalten abgestimmten Maßnahmen, da die Justizvollzugsanstalten auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Gefangenengruppen unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Vollzugsformen abgestimmte Qualifizierungsangebote vorhalten.

- e. *Wie viele Insassen aus der JVA Billwerder wurden seit 2007 in die JVA Fuhlsbüttel verlegt, um dort eine Ausbildung machen zu können? Bitte differenzieren nach Jahren und Ausbildungsgängen.*

Seit 2010 wurden 17 Gefangene aus der Justizvollzugsanstalt Billwerder in die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel verlegt, um dort eine Ausbildung durchzuführen:

Ausbildungsgang/Jahr	2010	2011	2012
Ausbildung Maurerei	2	3	--
Ausbildung Tischlerei	--	3	--
Ausbildung Schlosserei	--	--	2
Ausbildung Küche	--	--	1
Ausbildung Bäckerei	1	--	--
Ausbildung Malerei	3	1	1

Die darüber hinaus erfragten Daten wurden statistisch nicht erfasst und können nachträglich auch nicht erhoben werden, da nicht dokumentiert wurde, ob eine Verlegung erfolgt ist, um eine Ausbildung aufnehmen zu können.

6. *Welche zusätzlichen Einnahmequellen der Justizvollzugsanstalten wurden seit 2007 geprüft?*



- a. *Welche geprüften Einnahmequellen wurden umgesetzt beziehungsweise sollen zeitnah umgesetzt werden?*
- b. *Welche geprüften Einnahmequellen wurden nicht umgesetzt und warum nicht (Stichworte)?*

Über die bereits durch die Fertigungsbetriebe (unter anderem Tischlereien, Schlossereien, Lackierereien, Druckerei, Buchbinderei) vorgehaltenen Angebote hinaus wurden keine Erweiterungen geprüft. Die Justizvollzugsanstalten erhalten laufend Anfragen, für die die Betriebe Angebote erstellen. Fertigungsaufträge werden angenommen, soweit der Auftrag wirtschaftlich ist und die einzelnen Betriebe entsprechende Kapazitäten aufweisen. Fortlaufend wird geprüft, ob Ausstattungen und Größe der Betriebe angepasst oder erweitert werden müssen, um weitere Aufträge akquirieren zu können. So wurde beispielsweise im Jahr 2012 eine CNC-Maschine für die Tischlerei der JVA Billwerder angeschafft, um umfangreiche Aufträge zu erhalten.

7. *Inwiefern trifft es nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zu, dass arbeitenden Gefangene (anders als Arbeitnehmer/-innen außerhalb des Vollzuges, die mit zwölf Monaten versicherungspflichtiger Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben können) in der Regel 18 Monate gearbeitet haben müssen, um dieselben Ansprüche zu erwerben?*

*Falls dies zutrifft, auf welche gesetzlichen Grundlagen und auf welche inhaltliche Begründung stützt sich diese Ungleichbehandlung?*

8. *Erfüllt ein in Hamburg Inhaftierter die Anwartschaftszeit im Sinne des SGB III, wenn er während der Haftzeit innerhalb der Rahmenfrist von 24 Monaten während zwölf Monaten pro Woche 5 Tage Arbeitsleistungen nach den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes erbringt?*

Nach neuer Rechtsauffassung der Bundesagentur für Arbeit (BA), unterstützt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), sollen ab Mitte 2011 gemäß § 26 Absatz 1 Nummer 4 SGB III Justizvollzugsanstalten Bescheinigungen nach § 312 Absatz 4 SGB III nur noch für Tage ausstellen, für die der Gefangene Arbeitsentgelt tatsächlich erhält. Tage, die nicht mit Arbeitsentgelt belegt sind (zum Beispiel Sonn- und Feiertage), werden nicht bescheinigt. Das hat zur Folge, dass sich der benötigte Zeitraum für einen Arbeitslosengeld-I-Anspruch bei einer Beschäftigung an fünf Tagen pro Woche auf circa 18 Monate verlängert.

In Hamburg erfolgt die Abrechnung noch nach den alten Vorgaben. Die neue Rechtsauffassung der BA und des BMAS soll in Hamburg umgesetzt werden, sobald eine fehlerfrei funktionierende Software zur Verfügung steht. Da diese Softwareentwicklung sich noch in der Testphase befindet, kann der Termin noch nicht benannt werden. Dieses Verfahren ist in Abstimmung mit dem zuständigen Einzugsstellenprüf-dienst der Bundesagentur festgelegt worden.

Im Übrigen hat ein Beschluss der Justizministerkonferenz, mit welchem die Bundesministerin der Justiz aufgefordert wird, sich auf Bundesebene für eine Rückkehr zur bisherigen Handhabung einzusetzen, auch die Unterstützung Hamburgs erfahren.

9. *Inwiefern bestehen sonstige Unterschiede zwischen der Berechnung der im Sozialgesetzbuch III vorgeschriebenen Anwartschaftszeit bei in Haft tätigen Gefangenen und der Berechnung bei sonstigen Arbeitnehmern/-innen?*

Es gibt keine gesonderten Rechtsvorschriften bei Ansprüchen von Haftentlassenen beziehungsweise Freigängern im Hinblick auf die Regelungen zur Anwartschaftszeit.

10. *Wie ist nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde sichergestellt, dass Inhaftierte die Arbeitsuchendmeldung nach § 38 Absatz 1 SGB III so durchführen können, dass sie einer Sperrzeit nach § 159 Absatz 1 Nummer 7 i.V.m. Absatz 6 entgehen?*

In jeder Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Hamburg gibt es für die Justizvollzugsanstalten und ihre Mitarbeiter/-innen Ansprechpersonen in den Arbeitsvermittlungsteams zur Klärung offener Fragen.

Bei Inhaftierten (Freigängern in Beschäftigungsverhältnissen außerhalb der Justizvollzugsanstalten), deren versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (§ 25 Absatz 1 SGB III) endet, besteht die Verpflichtung zur persönlichen Arbeitsuchendmeldung gemäß § 38 Absatz 1 SGB III wie bei jedem anderen Arbeitnehmer auch.

Die Verpflichtung zur frühzeitigen Meldung entsteht nach § 38 Absatz 1 SGB III spätestens drei Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sollten zwischen dem Kenntnistag und dem Ende des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate liegen, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Nach § 38 Absatz 1 Satz 2 SGB III besteht die Möglichkeit einer telefonischen Anzeige (unter der Service-Rufnummer 01801/555111) oder einer schriftlichen Anzeige.

Im Übrigen siehe Drs. 20/5912.